

Satzung

über die Änderung des Rezesses in der Separationssache von Geseke – G 94 – vom 03.02.1879

Aufgrund des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956, S. 134, zuletzt geändert am 01.10.2015 GV. NRW. S. 701) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666, zuletzt geändert am 03.02.2015 GV.NRW. S. 208) hat der Rat der Stadt Geseke in seiner Sitzung am 22.09.2016 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Für das nachfolgende Grundstück wird die Widmung als Wegefläche aufgehoben:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Katasterbezeichnung
Geseke	21	12	424 qm	Wegefläche, Grünland
Geseke	21	13	1.108 qm	Wegefläche, Grünland

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, von der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Zustimmung vom 01. Dezember 2016 genehmigte Satzung über die Änderung des Rezesses in der Separationssache von Geseke – G 94 – vom 03.02.1879 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei der verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 05.12.2016



Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 22.09.16 öffentlich bekannt zu machen:

Satzung über die Änderung des Rezesses in der Separationssache von Geseke – G 94 – vom 03.02.1879 folgendes Flurstück betreffend

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Katasterbezeichnung
Geseke	21	12	424 qm	Wegefläche, Grünland
Geseke	21	13	1.108 qm	Wegefläche, Grünland

Geseke, den 05.12.2016



Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Rates vom 22.09.16 über die Änderung des Rezesses in der Separationssache von Geseke –G 94- vom 03.02.1879 betreffend die Gemarkung Geseke, die Flur 21, die Flurstücke 12 und 13 mit 424 m² und 1.108 m², ausgewiesen als Wegefläche ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass der Wortlaut des Beschlusses über die Änderung des Rezesses in der Separationssache von Geseke –G 94- vom 03.02.1879 betreffend die Gemarkung Geseke, die Flur 21, die Flurstücke 12 und 13 mit 424 m² und 1.108 m², ausgewiesen als Wegefläche mit dem Beschluss des Rates vom 22.09.16 übereinstimmt.

Geseke, den 05.12.2016


Bürgermeister

FLUR 2A FLURST. 12 u. 13

E 468560 m

N 5717690 m

152

STADT G'ESEKE
(SCHULVERBAND)

163

164

Wesker Gräfte

BRENKER STRASSE

157

13

14

15

121

12

N 5717342 m



© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

E 468057 m

1:2.000

